



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/151/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Werner, Petra	13.03.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	04.04.2017

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung „ehemaliges LPG-Gelände,, der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „ehemaliges LPG-Gelände“ beschlossen.

Mit der Änderung soll die in der Innenbereichssatzung bestimmte überbaubare Grundstücksfläche in einem Teilbereich erweitert, und so eine ergänzende Bebauung für den ansässigen Pflegedienst zugelassen werden. Alle übrigen Regelungen bleiben von der Änderung unberührt.

Die Änderung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung. Damit kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Entwurfs durchgeführt. Parallel dazu werden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung einschließlich Begründung liegen dem Gemeinderat in der Fassung vom Februar 2017 zur Billigung vor.

Gemäß § 34 Abs. 6 des BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist die 1. Änderung der Satzung bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „ehemaliges LPG-Gelände“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Februar 2017. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung und die dazugehörige Begründung sind nach § 34 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Auslegung wird ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
Mittel stehen zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/>	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen		
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Kosten trägt der Investor.			

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung mit Begründung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss